

# TEUFELSGRABEN

19

EIN BINNENLIMES DER SPÄTANTIKE  
MIT EINER NACHNUTZUNG BIS HEUTE



*Der Teufelsgraben ist ein markantes Bodendenkmal, das sich über das gesamte Leibnitzer Feld erstreckt und in Abschnitten als Wall-Graben-Anlage noch gut erhalten ist.*

*Eine Grabung des Jahres 2005 und umfangreiche Untersuchungen erbrachten den Nachweis, dass seine Errichtung in der Spätantike erfolgte, in etwa zwischen 380 n. Chr. und 430/450 n. Chr. Er diente, als Annäherungshindernis, dem Schutz des südlich davon gelegenen Gebietes der spätantiken Siedlung von Flavia Solva. Als lineares Erdwerk diente der Teufelsgraben im Frühmittelalter und in der Neuzeit noch als Grenzlinie.*



Abb. 1: Verlauf des Teufelsgrabens zwischen Laßnitz und Mur; erhaltene Abschnitte in Rot.

Der Teufelsgraben, womit im Volksmund ein uraltes, seinem ursprünglichen Zweck bereits entfremdetes Bauwerk bezeichnet wird, ist eine 3,9 km lange **Wall-Graben-Anlage**, die das Leibnitzer Feld im Norden zwischen den beiden Flüssen Laßnitz im Westen und Mur im Osten abschließt (**Abb. 1**). Dieser Graben führt nahezu waagrecht (282,5–284 m ü. A.) über das Leibnitzer Feld in zwei, in einem stumpfen Winkel aneinanderstoßenden, nahezu geradlinigen Streckenabschnitten. Die Anlage selbst besteht aus einem südlichen, höheren und einem nördlichen, niedrigeren Wall mit einem in der Mitte eingetieften Graben. Als Befestigung ist sie somit gegen Norden orientiert, der zu schützende Bereich liegt im Süden. Heute ist der Teufelsgraben über weite Strecken hinweg durch den Ackerbau eingeebnet oder durch Schottergruben zerstört. Dieses lineare Bauwerk besaß ursprünglich einen Durchlass am **Mitterweg**, jenem Weg, der das Leibnitzer Feld geradlinig in Nord-Süd-Richtung durchquert und der in seinem Verlauf der römischen **Murtalstraße** entspricht. Im Abschnitt **Bachsdorf/Ost** ist der Teufelsgraben noch am besten im Gelände erhalten und auf einer Länge von 430 m zu verfolgen (**Abb. 2**). Dort besitzt die Anlage noch insgesamt eine Breite von 16 m, eine lichte Weite zwischen

Abb. 2: Topografie des Teufelsgrabens im Abschnitt Bachsdorf/Ost.





Abb. 3: Wall-Graben-Anlage im Abschnitt Bachsdorf/Ost gegen Nordwesten.

den beiden Wallkronen von etwa 6 m und hat stellenweise noch eine Tiefe von 1,4 m (Abb. 3).

Während der Teufelsgraben in der Forschung seit mindestens 150 Jahren bekannt ist und zumeist aufgrund der urkundlichen Erstnennung in das 10. Jahrhundert n. Chr. datiert worden war, erbrachten neuere Untersuchungen den Nachweis, dass seine Errichtung in die

Spätantike zurückzuführen ist, in die Jahre etwa zwischen 380 n. Chr. und 430/450 n. Chr. Im Zuge einer Grabung 2005 konnten aus der tiefsten Grabenverfüllung und aus einer am Fuß des Südwalls anschließenden Schicht kleinste Holzkohleflitter geborgen werden, die eine Radiokarbondatierung ermöglichten (Abb. 4). Auch die historischen Überlegungen sprechen dafür, dass die Errichtung dieser Wall-Graben-Anlage nicht mit dem **Erzbistum Salzburg** im 10. Jahrhundert n. Chr. in Verbindung zu bringen ist, da das Gebiet südlich des Teufelsgrabens erst kurz vor 970 n. Chr. durch die gezielte Ansiedlung von **Hörigen** in Besitz genommen wurde und für die Salzburger überhaupt kein Grund vorlag, ein solches Erdwerk als Grenzmarkierung zu bauen.

Während der Spätantike hingegen fügt sich der Teufelsgraben in das bekannte Bild von Sicherungsmaßnahmen und Befestigungswerken für die in ständiger Unruhe lebende romanische Bevölkerung perfekt ein. Es ist die Zeit nach der für Rom vernichtenden Schlacht bei **Adrianopel** im Jahr 378 n. Chr., in

deren Folge sich der **pannonische Limes** sukzessive aufzulösen begann und die römischen Provinzen in **Pannonien** an die Hunnen abgetreten wurden. Damit wurde **Binnennoricum**, dessen östlichste Stadt **Flavia Solva** war, quasi Grenzprovinz. Es ist zu vermuten, dass der Teufelsgraben zusammen mit einem weiteren spätantiken Bauwerk, dem Alten Turm (*turris antiqua*) im **Schloss Seggau**,



Abb. 4: Profil der Wall-Graben-Anlage gegen Südenwesten, Grabung 2005.

in erster Linie der Überwachung des nördlich angrenzenden Gebietes sowie der Kontrolle von Migrationsbewegungen diente, also einen **Binnenlimes** darstellte. Insbesondere im frühen 5. Jahrhundert n. Chr. muss die Überwachung von barbarischen **Foederaten** sowie die Integration romanischer Flüchtlinge aus Pannonien zu zentralen Aufgaben der Stabilisierung dieser Region geworden sein. Darüber

hinaus konnten derartige Maßnahmen auch die landwirtschaftliche Produktion und Versorgung der Zivilbevölkerung noch aufrechterhalten haben zu einer Zeit, als die Versorgung durch Villen im Umland **15** ab dem ausgehenden 4. Jahrhundert n. Chr. zum Erliegen gekommen war.

Die spätantike Wall-Graben-Anlage blieb als markantes Geländemerkmal bestehen und wurde im 10. Jahrhundert n. Chr. erneut als nördliche Grenze genutzt, diesmal für die frühmittelalterliche Nachfolgesiedlung des spätantiken Solva, die **civitas Zuip**. Als Graben (*fossa*) wird diese Anlage erstmals im Jahre 982 n. Chr. in einer Urkunde Kaiser Ottos II. genannt, in der die Grenzen der civitas Zuip festgelegt wurden und der Besitz dieses Territoriums dem **Erzbistum Salzburg** bestätigt wurde. Der Teufelsgraben, wengleich in seiner eigentlichen Funktion immer mehr verunklärt, bot sich dazu an, als lineare Geländestruktur innerhalb des flachen Leibnitzer Feldes bis in die Neuzeit als Grenzlinie zwischen politisch-administrativen Gebieten genutzt zu werden. So trennte die Wall-Graben-Anlage zuerst die habsburgischen und salzburgischen Hoheitsgebiete im Mittelalter voneinander, dann die beiden **Landgerichte** von **Oberwildon** **23** und **Seckau** (Seggau). Das heute noch erhaltene Landgerichtskreuz aus dem 17. Jahrhundert, aufgestellt im Bereich des Durchganges am Mitterweg, markiert diese Grenzziehung (Abb. 5). Es trägt auf der Nordseite das Wappen der Fürsten von Eggenberg auf Oberwildon, auf der Südseite jenes der Grafen von Thun, der Fürstbischöfe von Seckau. Beide Wappen sind heute fast bis zur Unkenntlichkeit verwittert. Heute bildet der Teufelsgraben die Gemeindegrenze zwischen Lang/Tillmitsch und Lebring/Gralla.



Abb. 5: Landgerichtskreuz mit Blick gegen Norden entlang des Mitterwegs zum Buchkogel.

19

i

**Besichtigung des Teufelsgrabens im Abschnitt Bachsdorf/Ost:**

Zufahrt über Bachsdorf Hofäcklerweg und Waldweg zum Begleitweg West.